

Checkliste - Dauerhafte Rückkehr in die Ukraine

Wichtig! Informieren sie alle aufgelisteten Personen und Behörden rechtzeitig (min. vier Wochen) vor Beginn des Umzuges

Bezugsperson

1. Haben Sie einen Betreuer, Kontaktperson, Dolmetscher, etc.?
→ Informieren Sie diese Person über Ihr Vorhaben, diese kann Ihnen bei den weiteren Schritten helfen

Unterkunft

2. Wohnen Sie zur Miete oder wird Ihnen Wohnraum von Freiwilligen Helfern bereitgestellt?
→ Berichten Sie Ihren Vermieter / Unterstützern von Ihrem Umzug
3. Wohnen Sie in einer Gemeinschaftsunterkunft? (z.B. Berliner Straße 1)
→ Berichten Sie der Leitung der Unterkunft von Ihrem Umzug

Behörden

4. Abmeldung bei der zuständigen Meldebehörde
→ Berichten Sie der Meldebehörde von Ihrem Umzug
5. Beziehen Sie Leistungen aus dem SGB II?
→ Berichten Sie Ihrem zuständigen Sachbearbeiter im Fachdienst Migration SGB II des Landkreises Hersfeld-Rotenburg und melden Sie sich ab
→ Geben Sie ein E-Mail Adresse an, über welche wir Sie bezüglich einer möglichen Rückforderung von Leistungen und weiteren Vorgängen erreichen können
6. Beziehen Sie Leistungen aus dem SGB XII?
→ Berichten Sie Ihrem zuständigen Sachbearbeiter im Fachdienst Soziales des Landkreises Hersfeld-Rotenburg und melden Sie sich ab
→ Geben Sie ein E-Mail Adresse an, über welche wir Sie bezüglich einer möglichen Rückforderung von Leistungen und weiteren Vorgängen erreichen können
7. Beziehen Sie Unterhaltsvorschuss (UVG)?
→ Berichten Sie Ihrem zuständigen Sachbearbeiter bei der UVG-Stelle von Ihrem Umzug und melden Sie sich ab
8. Beziehen Sie Kindergeld bei der Familienkasse?
→ Berichten Sie Ihrer Familienkasse von Ihrem Umzug und melden Sie sich ab
9. Beziehen Sie Elterngeld beim Hessischen Amt für Versorgung und Soziales?
→ Berichten Sie dem Amt für Versorgung und Soziales von Ihrem Umzug und melden Sie sich ab

Arbeit / Sprachkurse

10. Haben Sie eine Arbeitsstelle / Job?
→ Berichten Sie Ihrem Arbeitgeber von Ihrem Umzug in die Ukraine
11. Sind Sie bereits 12 Monate in Deutschland und somit bei der Agentur für Arbeit gemeldet?
→ Berichten Sie der Agentur für Arbeit von Ihrem Umzug und melden Sie sich ab
12. Nehmen Sie an einem Sprachkurs teil?
→ Berichten Sie den Leitern Ihres Sprachkurses von Ihrem Umzug und melden Sie sich ab

Kinder

13. Gehen Sie oder Ihre Kinder in den Kindergarten oder in die Schule?
→ Berichten Sie dem Kindergarten oder der Schule von Ihrem Umzug und melden Sie sich selbst und Ihre Kinder ab

Weiteres

14. Sind Sie Mitglied bei einer Krankenkasse?
→ Berichten Sie Ihrer Krankenkasse von Ihrem Umzug und melden Sie sich ab
15. Haben Sie ein Bankkonto?
→ Berichten Sie Ihrer Bank von Ihrem Umzug